

# **1. Änderungssatzung**

## **zur „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“**

Aufgrund der §§ 24 und 86 a der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), jeweils in den z. Z. geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.07.2005 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

### **Artikel I**

In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

### **Artikel II**

Die übrigen Bestimmungen der Satzung bleiben unberührt.

### **Artikel III**

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 16.09.2004 in Kraft.

Neuwied, 22.07.2005



(Roth)  
Oberbürgermeister

### **Hinweis:**

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.